

Dagmar Kiesel und Cleophea Ferrari (Hrsg.)

WILLENSFREIHEIT



KLOSTERMANN

Erlanger Philosophie-Kolloquium
ORIENT UND OKZIDENT
herausgegeben von Dagmar Kiesel und Cleophea Ferrari
BAND 4

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main 2019
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in
einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren zu verarbeiten,
zu vervielfältigen und zu verbreiten.
Gedruckt auf EOS von Salzer,
alterungsbeständig nach ISO 9706 und PEFC-zertifiziert.
Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben
Printed in Germany
ISBN 978-3-465-04344-7

INHALT

Vorwort	7
Peter Schulte: Willensfreiheit als philosophisches Problem	17
Béatrice Lienemann: Willentliches und unwillentliches Handeln bei Aristoteles	37
Jörn Müller: Willensfreiheit bei Cicero? Eine philosophische Spurensuche in <i>De fato</i>	57
Maximilian Forschner: <i>Prohairesis</i> in der Philosophie Epiktets	83
Peter Tarras: Zwischen gefesselter und freier Natur. Willensfreiheit in syrischen und christlich-arabischen Quellen	101
Cleophea Ferrari: Willensfreiheit im Kontext der arabisch-islamischen Philosophie	143
Heidrun Eichner: Willensfreiheit und Handlungstheorie. Die Neuorientierung theologischer Identitäten in islamischen theologischen Handbüchern des 13. Jahrhunderts	167
Eike Brock: Die Überwindung des Ekels durch den Willen zum Selbst. Nietzsche und das Problem des Wollens	197
Dagmar Kiesel & Sebastian Schmidt: Freier Wille, personale Identität und epistemische Ungewissheit	221

Vorwort

Nach dem dritten Band der Reihe *Erlanger Philosophie-Kolloquium Orient und Okzident* zur Frage „Gerechter Krieg?“ schließt der vorliegende vierte Band „Willensfreiheit“ an das Themenfeld der ersten beiden Bände zu „Tugend“ und „Seele“ an.

So zeitlos aktuell das Problem der Freiheit oder Unfreiheit des menschlichen Willens ist, so kontrovers wird es auch seit jeher diskutiert. Schon bei den grundsätzlichen Fragen nach den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Entscheidung als frei gelten kann, und – daran unmittelbar anschließend – ob diese Bedingungen in unserer Welt tatsächlich gegeben sind, streiten sich die Geister; und selbst wenn sich die Disputanten auf das Prinzip der alternativen Möglichkeiten, die Urheberschaftsbedingung und die Kontrollbedingung einigen sollten, ist noch keine Klarheit darüber erreicht, wie genau diese Kriterien zu verstehen sind: Die bekannte Unterscheidung zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten (Libertarier und Harte Deterministen) beruht auf der Uneinigkeit über bestimmte Teilfragen der Thematik und deren Beantwortung (siehe dazu den Beitrag von Peter Schulte). Neben den unterschiedlichen Freiheitsbegriffen, die von Kompatibilisten und Inkompatibilisten in der zeitgenössischen Debatte vorausgesetzt bzw. entwickelt werden, gibt es in der Philosophiegeschichte auch die Vorstellung einer emphatischen Freiheit, die nur einen guten Willen und dessen Träger als frei qualifiziert (Augustinus) bzw. sich als vollkommene affektive Unabhängigkeit gegenüber äußeren Widerfahrnissen und Zustimmung zum göttlich gefügten Schicksal definiert (Epiktet, siehe den Beitrag von Maximilian Forscher).

Doch die Problematik einer Untersuchung des freien oder unfreien menschlichen Willens beginnt schon vor der eigentlichen Erörterung mit der Frage nach der zuständigen Disziplin: Welche Fachwissenschaften sollten bei der Diskussion der Willensfreiheit miteinbezogen werden? Neben der Philosophie sind beispielsweise auch die Neurophysiologie, Psychologie, Pädagogik, Genetik, Soziologie, Anthropologie, Biologie und Theologie naheliegende Kandidaten. Und wie können – wenn überhaupt – deren Ergebnisse und die bisweilen durchaus differierenden Prämissen sowie methodischen Zugänge fruchtbar zusammengeführt werden? Nimmt die Philosophie hier die Rolle einer Leit-

und Orientierungsdisziplin ein? Eine zentrale Schwierigkeit hinsichtlich der Vereinbarkeit beispielsweise der Naturwissenschaften und der (jüdischen, christlichen, islamischen) Theologie ist dabei das Vorliegen unterschiedlicher Grundannahmen zum Leib-Seele-Problem, d.h. der Frage nach der Existenz einer kategorialen Differenz zwischen zwei Sphären des Geistigen und des Leiblich-Physischen.

Die Schwierigkeiten bei der Behandlung des Willensfreiheitsproblems erscheinen umso bedeutsamer, als eine – wie auch immer geartete Antwort – sowohl unser alltägliches Leben wie auch unsere Rechtspraxis entscheidend mitbestimmt. Autonomie und Verantwortlichkeit stehen auf dem Spiel; die Zurechenbarkeit menschlichen Handelns ist schließlich ein wesentliches Motiv zur Klärung des Problems der Willensfreiheit. Sollte sich eine negative Antwort durchsetzen, stellt sich die Frage nach den juristischen Konsequenzen: Muss der Nachweis fehlender menschlicher Willensfreiheit eine veränderte Rechtspraxis nach sich ziehen? Wenn nein, wie lässt sich dies begründen?

Auch unser Menschenbild und die darauf gründende soziale und ethische Alltagspraxis wären betroffen, sollte sich die herkömmliche Überzeugung menschlicher Willensfreiheit als Illusion erweisen. Ließe sich diesbezüglich dann noch eine entscheidende Differenz zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Lebewesen aufzeigen? Hätte nicht vielmehr Nietzsche mit seiner Herabstufung der Wirkmächtigkeit der Vernunft eine wesentliche Einsicht vermittelt (siehe den Beitrag von Eike Brock)? Wie ließe sich der Begriff der ‚Schuld‘ sinnvoll beschreiben, und wie gehen wir mit affektiven Reaktionen auf erlittenes Unrecht um, die sich auf den ‚Schuldigen‘ richten (Wut, Ekel, Verachtung)?

Da das Bewusstsein eigener Unfreiheit immer auch das narrative Selbstverständnis bzw. die personale Identität des Einzelnen tangiert (siehe den Beitrag von Dagmar Kiesel & Sebastian Schmidt), wären neben einer veränderten Wahrnehmung und Sanktionierung des Verhaltens anderer auch Auswirkungen auf unser individuelles Selbstverständnis zu erwarten: Sehe ich mich als autonome und moralisch verantwortliche Person, die ihr Entscheiden und Handeln und damit auch sich selbst mitbestimmen kann, oder empfinde ich mich als Gefangener meiner Geschichte (meiner Gene, Herkunft, Erziehung, Erfahrungen)?

All diese möglichen Konsequenzen der Diagnose fehlender Willensfreiheit provozieren schließlich die Frage nach dem Wert der Wahrheit, die schon Nietzsche gestellt hat und die Saul Smilansky in seiner

Monografie *Free Will and Illusion* (2000) im Kontext der Willensfreiheitsdebatte wieder aufgegriffen hat. Smilansky vertritt hier die These, der herkömmliche Glaube an die Willensfreiheit müsse trotz seines illusionären Charakters aus pragmatischen Gründen aufrechterhalten werden.

Der Fokus der in diesem Band versammelten Beiträge orientiert sich an der Intention der Reihe *Erlanger Philosophie-Kolloquium Orient und Okzident*, die mannigfaltig vernetzten Beziehungen beider Kulturräume und deren geistesgeschichtliche (Nach-)Wirkungen anhand der Darstellung und Analyse der Grundfragen der Philosophie hinsichtlich ihres Ursprungs in der Antike und ihrer Weiterentwicklung auf dem Wege über die arabische Diskussion bis in die Gegenwart zu eruieren. Da die Reihe ein interdisziplinäres Projekt des *Arbeitsbereichs Philosophie der Antiken und Arabischen Welt* darstellt, der an den Instituten für Philosophie sowie für Orientalische Philologie und Islamwissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg beheimatet ist, liegen die Schwerpunkte dieses Bandes auf der Antike (Aristoteles, Cicero und Epiktet) sowie der mittelalterlichen islamischen Welt. Insbesondere der Beitrag von Cleophea Ferrari zeigt, wie Begriffe und Konzepte aus der antiken griechischen Philosophie in der arabisch-islamischen Tradition aufgegriffen sowie entsprechend den religiösen Prämissen adaptiert wurden und dabei teilweise eine deutliche Transformation erlebt haben. Heidrun Eichner verweist darauf, dass die von ihr behandelten arabischen Texte mit dem philosophischen Instrumentarium der antiken Philosophie arbeiten und hinsichtlich der formalen Ausgestaltung sowie des Argumentationsdukts Parallelen zur abendländischen Scholastik aufweisen.

Da der orientalische und der okzidentale Kulturraum nicht nur durch das antike Erbe, sondern auch durch die Überlieferung der abrahamitischen Religionen miteinander verbunden sind, ergibt sich als weiterer Schwerpunkt die Kontextualisierung der philosophischen Tradition mit Judentum, Christentum und Islam. Einschlägig ist hier der Beitrag von Peter Tarras, der das Problem der Willensfreiheit in syrischen und christlich-arabischen Quellen erörtert. Eike Brock befasst sich mit einem Denker, der als Altphilologe häufig auf die Antike zurückgreift – sein Theorem der ewigen Wiederkehr glaubt er schon bei Heraklit gefunden zu haben –, aber seine Überlegungen zur Freiheit des Willens auf der Basis eines dezidiert anti-christlichen Welt- und Seinsverständnisses entwickelt. Dabei ist die Akzeptanz des historischen „Es war“ (und damit auch des „Es wird wieder sein“) des Christentums ein Teil der Ohnmachtserfahrung seines Alter Egos Zathustra. Der Schlussbeitrag von Dagmar Kiesel & Sebastian Schmidt

stellt die Problematik des freien bzw. unfreien Willens in den Kontext der zeitgenössischen Philosophie als Lebensform und greift dabei auf antike ebenso wie auf aktuelle philosophische Debatten und Überlegungen zurück. Die einzelnen Beiträge sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Eine – mit einer metatheoretischen These verbundene – Einführung in das Thema *Willensfreiheit als philosophisches Problem* liefert der Eröffnungsbeitrag von Peter Schulte. Der Autor beginnt mit einer Darstellung der wichtigsten Positionen der Debatte, die sich zunächst in der Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit freier Entscheidungen in einer deterministischen Welt unterscheiden. Während die Vertreter des *Inkompatibilismus* diese verneinen, wird sie von den Vertretern des *Kompatibilismus* bejaht. Letztere beantworten auch die sogenannte ‚Existenzfrage‘, nämlich ob es *tatsächlich* so ist, dass einige Akteure zuweilen freie Entscheidungen treffen, mit ‚Ja‘. Dagegen spaltet sich das Lager der Inkompatibilisten in die *Libertarier*, die der Ansicht sind, dass Willensfreiheit tatsächlich existiert, und folglich den Schluss ziehen, dass unsere Welt nicht deterministisch ist, und die *Harten Deterministen*, welche auf der Grundlage der Determinismusthese die Existenzfrage negativ beantworten. ‚Willensfreiheits skeptiker‘ oder ‚Willensfreiheits pessimisten‘ gibt es allerdings auch unter Theoretikern, die nicht auf den Determinismus festgelegt sind, sondern unabhängig von der Wahr- oder Falschheit der Determinismusthese dafür argumentieren, dass in unserer Welt keine Willensfreiheit existiert. Im Zentrum der folgenden Überlegungen Schultes steht die Frage, ob es sich bei der Auseinandersetzung zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten lediglich um einen verbalen Disput handelt, weil beide Lager den Ausdruck ‚frei‘ in *unterschiedlicher Bedeutung* verwenden. Peter Schulte verteidigt die Auffassung, dass der Dissens nicht als verbaler Disput zu verstehen ist, wobei er die Standardstrategie zur Zurückweisung des Trivialitätseinwands als gescheitert betrachtet. Die normative Konzeption von Willensfreiheit, die er in seinem Beitrag als Alternative zu einem deskriptivistischen Verständnis ausarbeitet, erlaube es dagegen – so Schulte – die Debatte als Ausdruck eines genuin normativen Dissenses zu verstehen.

Béatrice Lienemann vertritt in ihrem Beitrag *Willentliches und unwillentliches Handeln bei Aristoteles* die Auffassung, dass der Stagirit mit seiner Analyse des (Un-)Willentlichen und der Diskussion begleitender Phänomene in der *Nikomachischen* sowie der *Eudemischen Ethik* wichtige Vorarbeiten zur Konzeption des ‚Willens‘ ebenso wie des ‚freien Willens‘ geleistet hat, wenngleich er selbst noch nicht über den Begriff des (freien) Willens verfügt hat. Insbesondere die aristotelische Erklärung

der Zuschreibung von Handlungen, der Verursachung von Handlungen und von Phänomenen wie Willensschwäche und Willensstärke ohne die Annahme eines eigenen Willensvermögens wertet Liene-mann als verdienstvoll. Im Anschluss an ihre Ausführungen zu den aristotelischen Bedingungen ‚Gewalt/Zwang‘ sowie der unverschuldeten Unwissenheit über relevante Handlungsumstände, die eine Handlung als ‚unwillentlich‘ kennzeichnen, argumentiert sie im Kontext ihrer Analysen der ‚gemischten Handlungen‘ für die These, dass Aristoteles einem nicht-graduierbaren Verständnis des Willentlichen und Unwillentlichen jeweils ein graduierbares Konzept beiseitestellt. Darüber hinaus weist sie anhand von Handlungen in Unwissenheit nach, dass Aristoteles Willentlichkeit weder als hinreichende noch als notwendige Bedingung für die Zurechenbarkeit von Handlungen ansieht.

Jörn Müller diskutiert in seinem Aufsatz *Willensfreiheit bei Cicero? Eine philosophische Spurensuche in „De fato“* differenziert-kritisch den Trend der jüngeren Forschung, Ciceros Text als Verteidigung menschlicher Willensfreiheit im libertarischen Sinne zu deuten. In dem aufgrund der teilweise lückenhaften Überlieferung schwer zu deutenden Werk erörtert Cicero in gewohnt skeptischer Manier tradierte Positionen zum Problem der Willensfreiheit (u.a. bei Chrysypp, Epikur, Diodor und Karneades), wobei die Kritik am Schicksalsverständnis der Stoa und deren hartem Universaldeterminismus im Zentrum steht. Mit Blick auf die derzeit gängigen Kriterien zum Vorliegen von Willensfreiheit (Kontrollbedingung, Urheberchaftsbedingung, Prinzip der alternativen Möglichkeiten) analysiert Müller unter Einbezug der skeptischen Grundhaltung Ciceros sowie in Ausdeutung der ciceronischen Konzepte von „Wille“ (*voluntas*) und „willentlichen Bewegungen des Geistes“ (*motus voluntarii animi*) dessen Position zur Willensfreiheitsdebatte. Dabei vertritt er die Auffassung, dass Cicero nicht für die These argumentiert, Akteure könnten sich unter denselben Bedingungen auch für das gegenteilige Handeln entscheiden, und plädiert in Bezug auf eine starke Auffassung von Willensfreiheit bei Cicero für Vorsicht bzw. zu skeptischer Urteilsenthaltung. Darüber hinaus reiche, so Müller, zur Zurückweisung eines universalen Fatalismus, wie ihn Cicero in *De fato* intendiert, ein schwächeres Verständnis von Willensfreiheit aus.

Der Beitrag von Maximilian Forschner untersucht das Konzept der *Prohairesis* in der *Philosophie Epiktets* und widmet sich damit einem Begriff, der in der Alten und Mittleren Stoa keine herausragende Rolle spielt, aber bei Epiktet im Rahmen seiner Theorie der Freiheit in den Mittelpunkt der praktischen Philosophie rückt. Wie Forschner zeigt, gebraucht Epiktet – abhängig vom Kontext – den Ausdruck *prohairesis*

als Fähigkeit oder Akt der Wahl bzw. Entscheidung oder im Sinne einer stabilen Disposition, sich auf bestimmte Weise zu entscheiden. In jedem Fall betrachtet er die Entscheidungsfähigkeit als den Kern menschlicher Vernunftfähigkeit. Einen Schwerpunkt des Beitrags bildet der Abgleich des *Prohairesis*-Konzepts bei Epiktet mit dem des Aristoteles, wobei der Autor die Parallelen ebenso wie entscheidende Differenzen herausarbeitet. Drei wesentliche Gedanken machen, so Forscher, die aristotelische Auffassung der *prohairesis* für Epiktet attraktiv: Gemäß Aristoteles mache der Akteur durch die Entscheidung sich selbst (und seine leitende Instanz, das *hêgemonikon*) zur ersten Ursache seiner Handlung. Zweitens gebe die *prohairesis* Aufschluss über die charakterliche Verfasstheit des Handelnden. Drittens schließlich verbinde Aristoteles im Begriff der Entscheidung Funktionen des Strebens ebenso wie des Denkens miteinander, wobei die Disposition der *prohairesis* den sittlichen Charakter einer Person ausmache. Dennoch sieht Forscher eine entscheidende Differenz zwischen beiden Positionen: Während Aristoteles die *prohairesis* auf den Phänomenbereich menschlichen Handelns beschränkt, wird sie bei Epiktet zum Prinzip der Annahme *aller* Gedanken und Überzeugungen und gilt ihm daher als genuiner Ausdruck des Selbst einer Person. Bei Epiktet ist darüber hinaus die *prohairesis* das einzige, was uns in einem absoluten Sinne zu eigen und in unserer Hand ist, während alle übrigen Geschehnisse in der freien (Ver-)Fügung Gottes liegen.

Peter Tarras beleuchtet unter dem Leitmotiv *Zwischen gefesselter und freier Natur* die Auffassungen zur *Willensfreiheit in syrischen und christlich-arabischen Quellen* und widmet sich damit einem bislang in der Forschung wenig beachteten Thema. Der Autor verweist auf das Phänomen, dass der Terminus „Freiheit“ (*hurriyya*) in den philosophischen und theologischen Debatten des islamischen Mittelalters keine Rolle gespielt hat: Der hier favorisierte Begriff des Determinationsvermögens (*qadar*) steht zwar primär für die Allmacht Gottes, kann aber in den Diskussionen um die Frage, ob auch der Mensch eine Verfügungsgewalt über das eigene Handeln innehat, gleichermaßen für die menschliche Eigendetermination gebraucht werden. Anders verhält es sich dagegen bei den christlichen Theoretikern, die den Begriff *hurriyya* als arabisches Äquivalent des schon ab dem 2./3. Jh. n. Chr. im Mittelpunkt der syrischen Freiheitsdiskussionen stehenden syrischen Ausdrucks *hêrûtâ* verstanden. Als spezifisches philosophisches Charakteristikum des syrischen Freiheitsverständnisses arbeitet Tarras die enge Verbindung von Freiheit und Natur heraus. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass diese Verhältnisbestimmung einen ambivalenten Naturbegriff mit sich bringt, insofern dieser einerseits mechanistisch

konzipierte physikalische Vollzüge bezeichnet, andererseits aber auch eine teleologische Deutung der Natur des Menschen einschließen kann. Die Autoren der ein Jahrtausend (2./3. bis 13. Jh. n. Chr.) umfassenden Debatte, die Tarras zu Wort kommen lässt, sind v.a. Bardaisan von Edessa, Ephräm der Syrer, der Freiheit als internalisierten Zwang versteht, und Theodor Abū Qurra, der die Auffassung vertritt, Freiheit sei bereits in der Natur angelegt.

Cleophea Ferrari gibt in ihrem Beitrag einen Überblick über die Diskussionen um *Willensfreiheit im Kontext der arabisch-islamischen Philosophie*. Dabei zeigt sie zum einen die intensive und komplexe Rezeption der antiken, v.a. aristotelischen Überlegungen im dritten Buch der *Nikomachischen Ethik*, zum anderen legt sie am Beispiel der Debatte um Willensfreiheit die starke Verflechtung der theologischen, philosophischen und politischen Interessen zwischen dem 8. und dem 11. Jh. dar. Nach einer Skizze der antiken Positionen zum Thema (Platon, Aristoteles, Alexander von Aphrodisias, Stoa) erörtert sie die Bildung der für die Debatte einschlägigen arabischen Begrifflichkeit, die sich im Wesentlichen aus der Übersetzung der von Aristoteles in der *Nikomachischen Ethik* gebrauchten griechischen Terminologie hergeleitet hat. Im Zentrum stehen dabei die Begriffe des Willentlichen (*hekousios/hekôn*) sowie der Entscheidung (*prohairesis*). Bei ihren Ausführungen zu den Themen Wille und Handlungsvollmacht sowie Determinismus und Willensfreiheit in der islamischen Theologie (*kalām*; diesbezüglich relevante Hauptströmungen sind die Mu'tazila sowie die Aš'ariya) legt sie den Fokus auf philosophische Lösungsansätze für die Aporien der theologischen Debatte sowie auf die Verbindung mit der politisch-religiösen Geschichte des frühen Islam.

Der Beitrag von Heidrun Eichner zu *Willensfreiheit und Handlungstheorie* knüpft an Ferraris Darstellung an und erörtert *Die Neuorientierung theologischer Identitäten in islamischen theologischen Handbüchern des 13. Jahrhunderts*. Die systematisch orientierten Handbücher rezipieren Elemente der Philosophie Avicennas und sind in der Darstellung von der Perspektive Faḥr al-Dīn al-Rāzī beeinflusst. Sie behandeln die Frage der Willensfreiheit im Rahmen der *Divinalia* sowie der Überlegungen zum Verhältnis der göttlichen Attribute Wille, Wissen und Handlungsmacht; im Zuge der Bestimmung des göttlichen Willens wird auch der menschliche Wille erörtert. Dabei führen die Handbücher sowohl die Argumente der theologischen Schule der Aš'ariten als auch die der Mu'taziliten an; letztere wird zu diesem Zeitpunkt (fast) nur noch von Schiiten vertreten. Die prominenten Fragen sind nach wie vor das Verhältnis zwischen der göttlichen Macht und dem freien

menschlichen Willen sowie der Einfluss Gottes auf die Handlungsfähigkeit des Menschen: Für die muʿtazilitischen Denker ist der Mensch weitgehend an der Handlungsbildung beteiligt, während die Ašʿariten die göttliche Allmacht betonen. Entsprechend arbeiten die Muʿtaziliten eine differenzierte psychologische Handlungstheorie aus und operieren mit Konzepten der Motivation und der Willensbildung, während die ašʿarischen Theoretiker die Auffassung vertreten, dass die von Gott jeweils instantan erschaffene Handlungsmacht die menschliche Handlungsfähigkeit bewirkt.

Die Überwindung des Ekels durch den Willen zum Selbst. Nietzsche und das Problem des Wollens ist das Thema des Beitrags von Eike Brock. Der Autor deutet Nietzsches philosophisches Projekt als Eroberung der Freiheit, die eine stimulierende Belebung und Kultivierung des Willens voraussetzt. Dieser Aufbruch zur Freiheit und einem vitalisierten Willen soll die kollektive Willenslähmung kurieren, die ihren Grund in dem von Nietzsche für seine Zeit diagnostizierten Nihilismus hat. Im Zentrum der Ausführungen steht Nietzsches *Also sprach Zarathustra*, das Brock als Willens-Drama deutet. Nietzsche dramatisiert in dem Protagonisten Zarathustra das Ringen um die Akzeptanz des Wiederkunftsgedankens, wonach alles Weltgeschehen zyklisch und in derselben Weise ewig wiederkehren wird: Die Sinnlosigkeit des Lebens ist damit einer endlosen Perpetuierung unterworfen. Angesichts des zur ewigen Ohnmacht verurteilten Willens ergreift Zarathustra maßloser Ekel, insofern er dem Vergangenen als Nicht-wieder-gut-zu-Machenden umso hilfloser gegenübersteht, als es sich zukünftig ewig wiederholen wird. Die Bemühungen Nietzsches, ein Entkommen des Willens aus Ohnmacht und Unfreiheit existenziell-philosophisch greifbar zu machen, schildert Brock im Kontext des nietzscheanischen Seelenbegriffs als ein dynamisches und hierarchisch strukturiertes Machtgefüge diverser Triebe und Affekte, dem auch die (vielfach kontroverse) Pluralität des Wollens entspringt. Die Freiheit des Willens, so Brock, versteht Nietzsche als Lust- und Machtgefühl des Wollenden, der sich mit dem befehlenden Willen identifiziert.

Der Schlussbeitrag von Dagmar Kiesel & Sebastian Schmidt erörtert die Trias *Freier Wille, personale Identität und epistemische Ungewissheit* im Kontext der Philosophie als Lebenskunst. Die These, dass die drei Konzepte bzw. Phänomene systematisch miteinander verbunden sind, war bereits im antiken Eudaimonismus (v.a. bei Sokrates, Platon und den Stoikern) verbreitet und wird von den Autoren unterstützt. In Anlehnung an Überlegungen bei Aristoteles und dem zeitgenössischen Philosophen Peter Bieri analysieren sie anhand eines fiktiven Fallbei-

spiels, wie Entscheidungen, die zum Zeitpunkt ihres Treffens als bedingt frei und selbstbestimmt wahrgenommen wurden, im Nachhinein vom Handelnden aufgrund des damals fehlenden Wissens über die Handlungsumstände als unfrei empfunden werden und zu Erfahrungen der Selbstentfremdung führen können. Im zweiten Teil ihrer Ausführungen schlagen sie eine Strategie zur Bewältigung solcher Identitätskrisen vor. Dabei vergleichen sie den Fall mit der Identitätskrise der von Jean-Paul Sartre beschriebenen und von Richard Moran im Rahmen seiner Theorie des Selbstwissens analysierten willensschwachen Spielsüchtigen und zeigen anknüpfend an Pamela Hieronymis Unterscheidung zwischen zwei Formen der Ausübung mentaler Freiheit, wie Betroffene zur Autorität über ihren Geist und zu einem einheitlichen Selbst zurückfinden können. Abschließend betten sie ihre Überlegungen in das antike ebenso wie in das zeitgenössische Konzept der Philosophie als Lebenskunst ein.

Zum Zwecke der Leserfreundlichkeit seien abschließend ein paar Worte zu einschlägigen Formalien erlaubt: Griechische Begriffe bzw. Zitate werden bis auf wenige Ausnahmen transliteriert. Das griechische ω wird als \omicron und das η als \hat{e} wiedergegeben; der *spiritus asper* wird als *h* notiert. Ansonsten wird auf die Notation griechischer Akzente verzichtet. Werksiglen richten sich nach Horn, Christoph/Rapp, Christof (Hgg.) (2008²), Wörterbuch der antiken Philosophie, München, S. 473 – 482 oder werden im Literaturverzeichnis bzw. in einer Fußnote aufgeschlüsselt. Verweise auf drei aufeinanderfolgende Seiten werden mit ff. wiedergegeben, bei mehr als drei Folgeseiten wird die genaue Seitenangabe notiert.

Der Sammelband ist eine Frucht des Kolloquiums „Willensfreiheit“ im Sommersemester 2017 an der FAU Erlangen-Nürnberg.